

Ergebnisse der Evaluation des Hamburger Klimaschutzkonzepts / Relevanz für den Masterplan

Im Folgenden finden sich zu jedem Themenbereich beispielhaft Ergebnisse und deren Relevanz für den Masterplan Klimaschutz.

1. Ziele des Klimaschutzkonzepts

Die Überarbeitung des Zielsystems zur nachvollziehbaren Schwerpunktsetzung von Maßnahmen, zur Verbesserung der Kommunikation des Programms und als Bezugspunkt des Controllings wird als sehr wichtig erachtet; diese ist bereits in die Arbeiten zur Erstellung des Masterplans eingeflossen. Auch der Erarbeitung zusätzlicher Sektorenziele wird eine hohe Priorität beigemessen.

2. Projektportfolio

Die Evaluatoren empfehlen eine deutliche Verkleinerung des Projektportfolios durch Qualifizierung und stringenten Zielbezug. Diese Empfehlung hat für die Steuerungsgruppe eine hohe Priorität. Der Masterplan setzt sie aufgrund der stärkeren Fokussierung auf Projekte mit hoher CO₂-Minderung bereits um.

Auch die Mitführung nicht finanziierter Projekte unter dem Dach des Masterplans Klimaschutz, vor allem bei relevanter CO₂-Minderung, wird hoch priorisiert. Die Mitführung nicht finanziierter Projekte sollte in Zukunft kriteriengeleitet erfolgen. Wesentlich erscheinen dem Gutachterteam dabei u.a. ein hohes good practice-Potenzial, ein enger Bezug der Projektziele zu eventuell neu definierten Sektorzielen, ein starker inhaltlicher Hamburg-Bezug des Projekts. Wie genau sich diese Empfehlung umsetzen lässt, wird Bestandteil der Masterplanumsetzung ab 2013 sein.

Ausgehend von der Projektevaluation, bei der ein Teil der bereits abgeschlossenen und der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen detaillierter betrachtet wurden, werden konkrete Empfehlungen für Projekte der einzelnen Sektoren/Handlungsfelder formuliert. Diese Empfehlungen wurden in den Masterplan aufgenommen.

Der Empfehlung, nationale und internationale Kooperationen sowie die Evaluierung und das Monitoring im Rahmen des generellen Aufgabenportfolios des zukünftigen Referats Leitstelle Klimaschutz zu verfolgen und nicht als gesonderte Projekte in den Masterplan aufzunehmen, kommt dieser bereits nach.

3. Administrative Abwicklung des Programms inkl. Gremien

Ausgehend von dem Leitgedanken, dass das Klimaschutzkonzept auch weiterhin themen- und ressortübergreifend angelegt sein soll, bedarf es lt. Gutachterteam zwingend auch weiterhin einer zentralen koordinierenden und überwachenden Einheit. Daher lautet die Empfehlung, auf die bereits geschaffenen Strukturen, Verfahren, etc. zurückzugreifen. Diesem wird durch die im Rahmen des Masterplanprozesses bereits beschlossene Überführung der jetzigen Leitstelle Klimaschutz in ein in die Abteilung NR1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Amtes Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt integriertes Referat „Leitstelle Klimaschutz“ Rechnung getragen.

Es wird für wichtig erachtet, dass eine Begleitung des Masterplans Klimaschutz durch Gremien erfolgt. Ob dies – wie vom Gutachterteam vorgeschlagen – durch eine Reihe neuer Gremien wie z.B. einer Budgetkonferenz oder eines Klimaschutzbeirats sinnvoll umgesetzt wird, ob auf bereits bewährte Strukturen wie die AG Klimaschutz oder durch die Erweiterung neuer im Kontext der Energiewende geschaffener Gremien wie z.B. des Energiebeirats erfolgen wird, muss noch geprüft werden und bedingt sich durch vorgelagerte Entscheidungen.

4. Personelle Ausstattung des Programms

Die Evaluierung des Klimaschutzkonzepts empfiehlt eine ausreichende Personalausstattung im Bereich Klimaschutz, einerseits direkt in der Leitstelle Klimaschutz, andererseits in den Fachbehörden und Bezirksämtern. Ansprechpartnerinnen und -partner in den einzelnen Behörden werden von der Steuerungsgruppe als sehr wichtig erachtet.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Es wird empfohlen, das bereits etablierte Antragsverfahren weiterzuführen. Inwieweit bei einem geringeren Antragsvolumen eine Reduzierung des Antragsverfahrens in Frage kommen kann, wird im Rahmen der Masterplanumsetzung geprüft. Die Empfehlung zur Straffung des Verfahrens wird von der Steuerungsgruppe unterstützt; für die Umsetzung des Masterplans wird hierzu ein Verfahrensvorschlag erarbeitet.

6. Berichterstattung und Controlling

Im Rahmen der Evaluierung wurden eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des Controllings und des Berichtswesens gemacht, die von der Steuerungsgruppe unterstützt werden. Das Projektcontrolling basiert wesentlich auf vollständigen Projektinformationen, die während der Projektlaufzeit verlässlich über ein Dokumentationssystem zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Rahmen der Masterplanumsetzung bzw. auch bereits für die Abschlussberichterstattung zum Klimaschutzkonzept werden daher für die Berichterstattung die Vorgaben konkretisiert, die die Projektbewertung erleichtern sollen.

7. Vernetzung und Netzwerke

Die empfohlene Einrichtung sogenannter Akteurswerkstätten wurde kontrovers diskutiert und wird im Gesamtzusammenhang des Themenkomplexes Gremien entschieden. Die Steuerungsgruppe verweist in dem Zusammenhang auf die bereits bestehende AG Klimaschutz. Die Empfehlung zur Schaffung von Strukturen für erweiterte Netzwerkarbeit wird von der Steuerungsgruppe als wichtig angesehen; dies wird ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeiten der Leitstelle Klimaschutz in den nächsten Jahren sein.

8. Einbindung von Stakeholdern

Das Gutachterteam empfiehlt, dass das Klimaschutzkonzept bzw. der Masterplan in Zukunft sowohl für behördliches als auch nicht-behördliches Engagement offen sein soll. Dies wird im Rahmen der Masterplanumsetzung geprüft. Hiervon ist auch die Aufstellung der Gremien (siehe Punkt 3) abhängig.

9. Öffentliche Wahrnehmung des Klimaschutzkonzepts

Das Gutachten empfiehlt hierzu zielgruppengerechtere Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Hierunter fallen eine Überarbeitung des Zielkonzepts oder eine bessere „Bewerbung“ der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Projekte, z.B. über Newsletter. Die empfohlene Nutzung des Internets wird als selbstverständlich gesehen; die Internetpräsenz des Klimaschutzkonzepts wurde bereits überarbeitet und erweitert.

Die Steuerungsgruppe folgt nicht der Empfehlung, nur über finanzierte Projekte zu berichten, da in diesem Fall CO₂ einsparende nicht finanzierte Projekte nicht Bestandteil der Berichterstattung wären.